

## **Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen**

Aktuell können Sie Ihren Umstrukturierungsantrag bis zum **31.12.2018** bei uns im Landwirtschaftsamt einreichen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass das Antragsaufkommen zum Jahresende regelmäßig hoch ist.

Wir empfehlen Ihnen daher bereits jetzt Ihren Umstrukturierungsantrag zu stellen. Sie tragen so zu einem ausgeglichenen Antragsseingang bei und helfen die Bearbeitungszeiten so kurz wie möglich zu halten.

Um telefonische Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Will, Tel. 07231/308-1826, wird gebeten.

Zur Antragstellung sind v. a. folgende Unterlagen notwendig:

- vollständige Angaben und Unterschriften auf Antrag und Flurstücksverzeichnis
- Pacht- bzw. Kaufvereinbarung inklusive Weinbaukarteinummer des bisherigen Bewirtschafters für Flächen, die in der Weinbaukartei des Antragstellers noch nicht erfasst sind.
- Bitte beachten Sie die Erklärungen zum Datenschutz.

Wichtige Hinweise

- ▶ **NEU:** Nach einer Brache kann eine Förderung nach MC 10, 20 oder 30 nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen (Rebsortenwechsel, Gassenerweiterung, unterschiedlich Gassenbreite) vor der Rodung vorlagen.
- ▶ **NEU:** Für die Beantragung der Tropfbewässerung sind keine drei Anfragen nach Angeboten mehr erforderlich. Die Genehmigung des vorzeitigen Beginns durch das Landwirtschaftsamt entfällt. Die Bestellung bzw. Beschaffung der Tropfschläuche ist nach Einreichen des Förderantrages möglich.
- ▶ **Überbeantragung:** Wird bei der Vor-Ort-Kontrolle festgestellt, dass die Überbeantragung mehr als 20% zur tatsächlich festgestellten Fläche beträgt, erfolgt eine Sanktion.
- ▶ Bei bestimmten Maßnahmen (z. B. MC 10 - 35 ab einer Hangneigung > 30% oder MC 40, MC 80 immer) ist **Erstellung einer Drahtrahmenanlage** unmittelbar nach der Pflanzung (nach Einreichen der Rechnung, spätestens bis 15.07.2019) erforderlich (s. Merkblatt Nr. 1.3, ff).

**Bitte beachten Sie, dass fehlende oder mangelhafte Anlagen zum Antrag ggf. zu einem Ausschluss von der Förderung führen.**